

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 2081

Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn
Zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission
über grenzüberschreitende Zahlungen

Seite 2085

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz
Konzeption des europäischen Kapitalmarktrechts für Wert-
papierdienstleistungen

Seite 2102

Priv.-Doz. Dr. Ulrich Burgard, Darmstadt
Online-Marktordnung und Inhaltskontrolle

Seite 2113

BGH, 18. 9. 2001
Zur Frage, ob die im Rahmen eines Treuhandvertrages dem
Treuhandler erteilte Vollmacht wegen Verstoßes gegen das
Rechtsberatungsgesetz unwirksam ist

Seite 2118

BGH, 10. 9. 2001
Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung des Dienstver-
trags des GmbH-Geschäftsführers auch ohne Abmahnung

Seite 2120

BGH, 17. 9. 2001
Wirksame Tilgung der Einlageschuld trotz fehlender Tilgungs-
bestimmung bei der Zahlung

Seite 2128

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Matthias Herdegen, Bonn			
Zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über grenzüberschreitende Zahlungen			2081
Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz			
Konzeption des europäischen Kapitalmarktrechts für Wertpapierdienstleistungen			2085
Priv.-Doz. Dr. Ulrich Burgard, Darmstadt			
Online-Marktordnung und Inhaltskontrolle			2102

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	18. 9. 2001	Zur Frage, ob die im Rahmen eines Treuhandvertrages dem Treuhänder erteilte Vollmacht wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz unwirksam ist	2113
LG Oldenburg	13. 4. 2000	Haftung eines Steuerberaters gegenüber einer kreditgebenden Bank für eine fehlerhafte betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	2115

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	10. 9. 2001	Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags des GmbH-Geschäftsführers auch ohne Abmahnung; zu den Voraussetzungen des Beginns der Zweiwochenfrist des § 626 Abs. 2 BGB	2118
Bundesgerichtshof	17. 9. 2001	Wirksame Tilgung der Einlageschuld trotz fehlender Tilgungsbestimmung bei der Zahlung	2120

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	18. 9. 2001	Zu den Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung aus einem von einem israelischen Gericht gegen einen in der Bundesrepublik ansässigen deutschen Schuldner erlassenen Urteil	2121
Hans. OLG Hamburg	9. 5. 2001	Konkursanfechtung der Übertragung einer Grundschuld an einem vorrangig wertausschöpfend belasteten Grundstück	2124

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Übersicht über die Gesetzgebung des Bundes zur Einführung des Euro – 2128
Erstes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Einführung des Euro vom 9. Juni 1998; Zweites Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Öffnung der Sozial- und Steuerverwaltung für den Euro vom 24. März 1999; Drittes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes vom 16. Dezember 1999; Viertes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Einführung des Euro im Sozial- und Arbeitsrecht sowie Änderung anderer Vorschriften vom 21. Dezember 2000; Fünftes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Umstellung von Vorschriften im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auf Euro vom 25. Juni 2001; Sechstes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro; Siebentes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro vom 9. September 2001; Achtes Euro-Einführungsgesetz: Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf den Euro; Neuntes Euro-Einführungsgesetz: Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro; Zehntes Euro-Einführungsgesetz: Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro; Elftes Euro-Einführungsgesetz: Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung soldatenversorgungsrechtlicher und anderer Vorschriften auf Euro vom 20. Juli 2001; Zwölftes Euro-Einführungsgesetz: Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge vom 16. August 2001

Bücherschau

- | | | |
|------------------------|---|------|
| Lothar Knopp/Dirk Löhr | Bundes-Bodenschutzgesetz in der betrieblichen und steuerlichen Praxis
Rezensent: Dr. Christian Tetzlaff, Hamburg | 2130 |
| Edgar J. Habscheid | Grenzüberschreitendes (internationales) Insolvenzrecht der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland
Rezensentin: Rechtsanwältin Dr. Cornelia Summ, Frankfurt a. M. | 2132 |

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM –,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV